



Förderrichtlinien der Stadt Niebüll

für Veranstaltungsförderungen 2026

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Niebüll unterstützt gemeinnützige Vereine und Institutionen aus Niebüll bei der Durchführung von neuen Veranstaltungen oder einzelnen neuen Veranstaltungspunkten, die das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben der Stadt bereichern.

2. Förderberechtigte

Förderanträge können ausschließlich von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen mit Sitz oder Aktivität in Niebüll gestellt werden.

3. Fördergegenstand

Gefördert werden neue oder innovative Veranstaltungen sowie einzelne neue Veranstaltungspunkte, die öffentlich zugänglich sind und in Niebüll stattfinden.

4. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe pro Veranstaltung beträgt 2.500 Euro.

5. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt per Formular per E-Mail an:
stadtmarketing@stadt-niebuell.de

6. Fristen

Der Antrag ist spätestens bis Ende Februar einzureichen. Später eingehende Anträge können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

7. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Prüfung durch eine Jury, die sich aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des ASKSJS (Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend und Soziales) sowie des Stadtmarketings der Stadt Niebüll zusammensetzt. Die Jury entscheidet über die Förderwürdigkeit unter Berücksichtigung der Förderkriterien.

8. Nachweis der Mittelverwendung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Durchführung der Veranstaltung und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Dieser muss eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten enthalten und ist innerhalb von 4 Wochen nach Veranstaltungsende beim Stadtmarketing der Stadt Niebüll einzureichen. Hierfür gibt es ein Formular.

9. Werbemaßnahmen

Das Logo der Stadt Niebüll ist auf allen Werbemitteln der geförderten Veranstaltung verpflichtend und gut sichtbar anzubringen.

10. Ablehnung von Förderanträgen

Eine Förderung kann abgelehnt werden, wenn:

- die Veranstaltung nicht öffentlich oder die Teilnehmerzahl begrenzt (z.B. Workshops) ist,
- die beantragte Summe das Maximum von 2.500 Euro überschreitet,
- die gesamte Fördersumme bereits erschöpft ist,
- der Antrag unvollständig oder verspätet eingereicht wird,
- keine Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt Niebüll gegeben ist

11. Haftung

Die Stadt Niebüll übernimmt keine Haftung für Veranstaltungen oder deren Durchführung. Die Veranstalter sind allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Haftung.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Förderantrags verwendet und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

13. Sonstiges

Die Stadt Niebüll behält sich vor, die Förderrichtlinien bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Förderberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Formulare stehen auch zum Download zur Verfügung

www.niebuell.de/lebenswert/vereine/veranstaltungsfoerderung